

## Ruhepausen

*Quelle: ZA-Vereinbarung*

Unterrichtet der\*die Lehrer\*in 6 Unterrichtseinheiten in Folge, so ist ihm\*ihr auf sein\*ihr Ersuchen im Anschluss eine Ruhepause von mindestens einer Unterrichtseinheit einzuräumen.

Dieses Ersuchen ist grundsätzlich bei der Stundenplanerstellung zu berücksichtigen und soll nur im Ausnahmefall (wenn kein\*e Fachlehrer\*in zur Verfügung) abgeändert werden.